



# MIKA-D

# MIKA-D und Sokratespflege

- Die MIKA-D-Testung ist am Ende jedes Semesters bei jedem ao Schüler/jeder ao Schülerin verbindlich durchzuführen und das Ergebnis  
„ausreichend“  
„mangelhaft“  
„ungenügend“

in Sokrates einzupflegen.

- Verantwortlich für die Durchführung der Testung ist die Schulleitung, die auch dafür zu sorgen hat, dass es entsprechend qualifizierte Lehrer/innen an ihrer Schule gibt (MIKA-D online Schulung).

# Testzeiträume und Datenerfassung

**Testzeitraum 1. Semester:** erster Tag nach den Weihnachtsferien bis letzter Tag vor den Semesterferien

**Testzeitraum 2. Semester:** ab 15. April 2021 bis Zeitpunkt Datenerfassung für den Stellenplan

- **BGBL II Nr. 25/2021 § 7:** Die Feststellung des Sprachstandes einer Schülerin oder eines Schülers in einer Deutschförderklasse kann abweichend von § 18 Abs. 14 SchUG auf Antrag eines Erziehungsberechtigten auf **frühestens 26. März 2021** vorverlegt werden.

**Schuleinschreiber/innen** mit mangelnden Deutschkenntnissen: Testung **ab 1. März** bis zum Zeitpunkt Datenerfassung für den Stellenplan (von der Schuleinschreibung bis zur MIKA-D Testung sind sie als ao Schüler/innen zu führen)

Das MIKA-D Testergebnis jedes ao Schülers ist **nach JEDER Testung einzutragen** (1x pro Semester), auch wenn das Ergebnis gleich geblieben ist!

2. Das Testergebnis **bezieht sich immer auf ein Semester**, nämlich auf das kommende (die Jännertestung ist relevant für das Sommersemester 20/21, das April Testergebnis ist relevant für das Wintersemester 21/22)

3. Das Testergebnis ist im Sokrates daher **IMMER auf ein Semester zu befristen**, da es sonst zu Doppelzählungen kommt (Befristung der Ergebnisse der **Jännertestung: erster Tag 2. Semester bis letzter Tag 2. Semester**)

4. Das **Testdatum** ist unter **Anmerkung** einzupflegen und darf NICHT der Beginn der Befristung sein!

5. Wenn ao Schüler/innen lt. MIKA-D Testung im Jänner „ausreichende“ Deutschkenntnisse haben, sind sie **mit Semesterende** (Sonntag der Semesterferien) **ordentlich** zu stellen.

6. **VORSCHAU**: Eintragung der MIKA-D Ergebnisse vom **April** – Befristung **erster Tag 1. Semester bis letzter Tag 1. Semester des folgenden Schuljahres**, da das Ergebnis für das kommende Semester zählt!



Aktuelle Version  
auf [ksn.at](https://ksn.at)

## Sokrates WEB

### MIKA-D Testung

inkl. Schulformkennzahl, Fachwahl und Gruppen zu-  
ordnen;

Änderungen MIKA-D Testung



# Leistungsbeurteilung in DFKL

- Schüler/innen in DFKL (15/20 WH) und IDFKL sind nach dem LP für DFKL zu unterrichteten Leistungen in DFKL werden „nicht beurteilt“
- 1. Semester: Schulnachricht oder Semesterinformation (1.-2.) Schulnachricht (3.-4.)  
OHNE Klausel
- 2. Semester: Schulbesuchsbestätigung mit Klausel „Besuch der DFKL“
- Vorschüler/innen erhalten keine Schulnachricht im 1. Sem., sondern NUR eine Schulbesuchsbestätigung mit „Teilgenommen“ am Schulschluss
- Wechsel der Schulstufen bei Schüler/innen in DFKL unmöglich!

# Leistungsbeurteilung in DFKURSEN

- Ziffernbeurteilung in jenen Gegenständen möglich, wo eine Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der sprachlichen Schwierigkeiten gegeben ist (Ausnahme Deutsch - „nicht beurteilt“, da dies der Grund für den ao Status ist)
- Für jede Ziffer braucht es auch eine schriftliche Erläuterung.
- 1. Semester: Schulnachricht oder Semesterinformation (1.-2.) Schulnachricht (3.-4.)  
OHNE Klausel
- 2. Semester: Schulbesuchsbestätigung OHNE Klausel
- Vorschüler/innen erhalten keine Schulnachricht im 1. Sem., sondern NUR eine Schulbesuchsbestätigung mit „Teilgenommen“ am Schulschluss
- Wechsel der Schulstufen bei SuS in DFKURSEN möglich!



Lehrplangrundlage für den Unterricht in **Deutschförderkursen** sind die bestehenden Lehrplan-Zusätze für das Unterrichtsfach Deutsch, das sind:

- an Volksschulen und Polytechnischen Schule: Lehrplan-Zusatz „Deutsch für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache“
- in der Sekundarstufe I: „Besondere didaktische Grundsätze, wenn Deutsch Zweitsprache ist“
- in der AHS-Oberstufe: Unverbindliche Übung „Deutsch als Zweitsprache“
- an kaufmännischen Schulen und technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen: unterstützendes Sprachtraining Deutsch (USD)



# Übertrittsbedingungen

- **Deutschförderklasse (Testergebnis von „ungenügend“ auf „mangelhaft“ oder „ausreichend“):**  
ein Übertritt in den Deutschförderkurs bzw. in den o. Status gilt für das nächstfolgende Semester
- **Deutschförderkurs (Testergebnis von „mangelhaft“ auf „ausreichend“):**  
Innerhalb des Testzeitraumes Getestete: Wechsel in den o. Status im nächstfolgenden Semester
- Außerhalb des Testzeitraums Getestete: sofort nach der MIKA-D Testung
- Ao. Schüler/innen, die am Ende des vierten Semesters getestet werden, sind unabhängig vom Testergebnis im nächstfolgenden Semester im o. Status zu führen.

# Aufstiegsmodalitäten

- Schüler/innen in **Deutschförderkursen** sind nur dann berechtigt im nächstfolgenden Schuljahr die **nächste Schulstufe** zu besuchen, wenn ihre **Schulbesuchsbestätigung in allen Pflichtgegenständen eine – positive – Beurteilung** aufweist (Dr. Kathollnig alle Ggst. „außer Deutsch“\*).
- Weiters sind Schüler/innen in Deutschförderkursen genauso wie o. Schüler/innen unter bestimmten Bedingungen (siehe § 25 Abs. 2 SchUG) berechtigt, **mit einem „Nicht genügend“ im Jahreszeugnis in die nächste Schulstufe aufzusteigen**

\* Dr. Kathollnig: Die Bestimmung in § 25 Abs. 5d SchUG bestimmt, dass fürs Aufsteigen maßgeblich ist, dass „alle Pflichtgegenstände“ eine Beurteilung gemäß § 22 Abs. 11 Z 1 aufweisen.

§ 22 Abs. 11 Z 1 normiert zugleich aber auch ausdrücklich, dass die Bestimmung nicht gilt, wenn der Schüler wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache die erforderlichen Leistungen nicht erbringt. Auch wenn die Gesetzesbestimmung daher unklar formuliert ist, kann man sinngemäß daraus ableiten, dass „alle Pflichtgegenstände“ **nicht die Unterrichtssprache** umfasst und die fehlende Beurteilung in Deutsch für die Entscheidung über das Aufsteigen daher nicht maßgeblich ist.



# Übertrittsbedingungen



ao-Schüler/innen in einer DF-Klasse  
am Ende des Wintersemesters



ao-Schüler/in der  
DF-Klasse  
am Ende des  
Wintersemesters  
mittels MIKA-D  
getestet

MIKA-D:  
D-Kenntnisse sind  
ausreichend

- \* Schüler/in bleibt in seiner/ihrer Regelklasse als o. Schüler/in
- \* Schüler/in erhält im Semester eine Schulnachricht bzw. Semesterinformation

MIKA-D  
D-Kenntnisse sind  
mangelhaft

- \* Schüler/in bleibt in seiner/ihrer Regelklasse als ao-Schüler/in
- \* Schüler/in erhält im Semester eine Schulnachricht bzw. Semesterinformation
- \* Schüler/in besucht den DF-Kurs unterrichtsparallel

MIKA-D  
D-Kenntnisse sind  
ungenügend

- \* Schüler/in bleibt in seiner/ihrer Regelklasse als ao Schüler/in
- \* Schüler/in erhält im Semester eine Schulnachricht bzw. Semesterinformation
- \* Schüler/in verbleibt in der DF-Klasse als ao-Schüler/in



# ao-Schüler/innen in DF-Klasse am Ende des Sommersemesters



MIKA-D:

D-Kenntnisse sind  
ausreichend

- \* Schüler/in erhält dadurch o-Status ab kommenden SJ
- \* Schüler/in erhält eine Schulbesuchsbestätigung und besucht im kommenden Schuljahr eine Regelklasse auf derselben Schulstufe als o-Kind

- \* Schüler/in erhält dadurch o-Status ab kommendem SJ
- \* Schüler/in erhält eine Schulbesuchsbestätigung und steigt mit Klassen- oder Schulkonferenzbeschluss auf

MIKA-D:

D-Kenntnisse  
sind mangelhaft

- \* Schüler/in erhält eine Schulbesuchsbestätigung und bleibt ao
- \* Schüler/in wechselt in eine Regelklasse derselben Schulstufe und besucht den DF-Kurs

MIKA-D:

D-Kenntnisse  
sind  
ungenügend

- \* Schüler/in erhält eine Schulbesuchsbestätigung und bleibt ao
- \* Schüler/in wechselt in eine Regelklasse derselben Schulstufe und besucht erneut eine DF-Klasse

ao-  
Schüler/in  
der DF-  
Klasse am  
Ende des  
Sommerse-  
mesters

mittels MIKA-D  
getestet



# ao-Schüler/innen in DF-Kurs am Ende des Wintersemesters





ao-Schüler/in im  
DF-Kurs am Ende  
des  
Wintersemesters  
mittels MIKA-D  
getestet

MIKA-D:  
D-Kenntnisse sind  
ausreichend

- \* Schüler/in ist damit o und scheidet aus dem DF-Kurs
- \* Schüler/in erhält eine Schulnachricht bzw. Semesterinformation

MIKA-D:  
D-Kenntnisse sind  
mangelhaft

- \* Schüler/in erhält eine Schulnachricht bzw. Semesterinformation
- \* Schüler/in verbleibt im DF-Kurs

MIKA-D:  
D-Kenntnisse sind  
ungenügend

- \* Diese Möglichkeit wird vom Gesetzgeber nicht in Betracht gezogen



# ao-Schüler/innen im DF-Kurs am Ende des Sommersemesters



ao-Schüler/in im  
DF-Kurs am Ende  
des  
Sommersemesters  
mittels MIKA-D  
getestet

MIKA-D:  
D-Kenntnisse sind  
ausreichend

- \* Schüler/in erhält dadurch o-Status
- \* Schüler/in erhält eine Schulbesuchsbestätigung (mind. ein Pflichtgegenstand n.b. oder Negativbeurteilung) besucht im folgenden SJ die Regelklasse auf der selben Schulstufe

MIKA-D:  
D-Kenntnisse  
sind mangelhaft

- \* Schüler/in erhält dadurch o-Status
- \* Schüler/in erhält eine Schulbesuchsbestätigung, ist in allen Pflichtgegenständen (außer D) positiv beurteilt und steigt damit in die nächsthöhere Schulstufe auf

MIKA-D:  
D-Kenntnisse  
sind ungenügend

- \* Schüler/in bleibt ao und verbleibt auf derselben oder der nächsten Schulstufe, je nachdem ob in allen Pflichtgegenständen eine positive Beurteilung möglich ist (außer D)
- \* besucht im Folgejahr wieder den DF-Kurs

\* Diese Möglichkeit wird vom Gesetzgeber nicht in Betracht gezogen

MIKA-D Test Ende WiSe*	Sprachkenntnisse ausreichend	Besuch des Regelunterrichts als o. Schüler/in im SoSe
	Sprachkenntnisse mangelhaft	Teilnahme am Deutschförderkurs im SoSe
	Sprachkenntnisse ungenügend	Besuch der Deutschförderklasse im SoSe
MIKA-D Test Ende SoSe*	Sprachkenntnisse ausreichend	<p>Aus Deutschförderklasse: Besuch des Regelunterrichts als o. Schüler/in derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nach Entscheid der Klassen- oder Schulkonferenz</p> <p>Aus Deutschförderkurs: Besuch des Regelunterrichts als o. Schüler/in derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nachdem, ob bereits eine positive Beurteilung unter Berücksichtigung der Sprachschwierigkeiten in allen Unterrichtsgegenständen möglich war</p>
	Sprachkenntnisse mangelhaft	<p>Aus Deutschförderklasse: Teilnahme am Deutschförderkurs auf derselben Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr</p> <p>Aus Deutschförderkurs: Weiterhin Teilnahme am Deutschförderkurs derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nachdem, ob bereits eine positive Beurteilung unter Berücksichtigung der Sprachschwierigkeiten in allen Unterrichtsgegenständen möglich war</p>
	Sprachkenntnisse ungenügend	Besuch der Deutschförderklasse derselben Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr